Aushang:
31.01.2024 bis 15.03.2024
Abgenommen: _____

Gemeinde Beverstedt

Beverstedt, den 30.01.2024
Se

Bekanntmachung (Öffentlichkeitsbeteiligung FNP/B-Plan)

Die Gemeinde Beverstedt beabsichtigt, für die Ortschaft Hollen sowohl die 58. Flächennutzungsplan-Änderung als auch parallel hierzu den Bebauungsplan Nr. 5 „Oberheise" aufzustellen.

Anlass der Planung ist die Schaffung von ca. 3 Wohnbaugrundstücke an der Westseite der Straße „Oberheise". Der Geltungsbereich beider Planungen ist identisch und umfasst das Flurstück 80 tlw., Flur 4, Gemarkung Heise.
Es soll das im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohngebiet in diesem Bereich vergrößert werden. Der Bereich der Planung ist im nachfolgenden Übersichtsplan (M 1:5000) durch hervorgehobene Fläche gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am

Donnerstag, dem 15. Februar 2024, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt

über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Der Entwurf wird von einer Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung vorgestellt. Dabei besteht Gelegenheit, sich öffentlich zum Verfahren zu äußern. Zur weiteren fachlichen Erörterung des Verfahrens und zur Entgegennahme von Stellungnahmen steht die Gemeindeverwaltung Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt, Zimmer 120, in der Zeit vom **15.02.2024 bis 15.03.2024 einschl.** während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Die Planung kann auch im Internet unter folgendem Link https://www.beverstedt.de/bauen-und-wirtschaft/bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich vorgetragen werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen per Post (Gemeinde Beverstedt, Schulstraße 2, 27616 Beverstedt), FAX (04747/18150) oder E-Mail (sent@gemeinde-beverstedt.de) eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Dieckmann
(Bürgermeister)

Öffnungszeiten:

Montag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	07.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr
	15.00 Uhr – 18.30 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 12.00 Uhr